



Rentenbesteuerung

Das Finanzamt Neubrandenburg, welches für die Besteuerung von Renten im Ausland zuständig ist, informiert derzeit alle Rentenempfänger in einem Brief über folgende Neuerung:

Wie war es bisher ?

Bisher konnten Schreiben deutscher Behörden, sogenannte Verwaltungsakte, per Post nach Brasilien übermittelt werden, weil Brasilien dies geduldet hat. Dies ist aufgrund eines Einspruchs Brasiliens gegen diese Praxis jetzt nicht mehr möglich. Die Frist für einen Widerspruch begann erst mit dem Moment, in dem Sie das Schreiben erhalten haben.

Wie ist die zukünftige Praxis ?

Das Finanzamt Neubrandenburg wird daher zukünftig Verwaltungsbescheide öffentlich bekannt geben, d.h. im Gebäude des Finanzamtes öffentlich aushängen. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung fangen Fristen an zu laufen, innerhalb derer Sie gegebenenfalls Widerspruch gegen eine Entscheidung der Behörde einlegen können. Sie erhalten eine Kopie des Schreibens auf dem Postwege; die Fristen beginnen jedoch zu laufen, unabhängig davon, wann und ob Sie das Schreiben erhalten.

Was können Sie tun ?

Wenn Sie vermeiden möchten, Post des Finanzamtes Neubrandenburg entweder gar nicht oder möglicherweise zu spät zu erhalten, dann können Sie innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt dieses Briefes

1. eine Person in Deutschland als Zustellungsbevollmächtigten benennen, d.h. eine Person bestimmen, die Ihre Post vom Finanzamt Neubrandenburg erhält und Sie informiert

oder

2. dem Finanzamt Neubrandenburg eine E-Mail-Adresse übermitteln, an die die Post übermittelt werden kann.

Bitte nutzen Sie für beide Möglichkeiten das Ihnen vom Finanzamt übermittelte Formular.

Haftungsausschluss

Diese Angaben basieren auf den den Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben sind unverbindlich und ohne Gewähr.